

Standfestigkeitsprüfung Grabmale 2024

auf den Friedhöfen der VG Wörrstadt
Siehe unter VG Wörrstadt.

Bürostunden zu Ostern

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
am **28.03.2024** ist das **Partenheimer Rathaus geschlossen**. In dringenden Fällen schicken Sie mir gerne eine kurze Mail an „obgm.partenheim@t-online.de“. Ich melde mich dann umgehend bei Ihnen. Gerne stehe ich Ihnen wieder am 04.04.2024 in der Bürostunde zur Verfügung.
Ich wünsche Ihnen frohe Osterfeiertage.
Ihr Marcus Lüppens, Ortsbürgermeister

Saulheim



Ortsbürgermeister Martin Fölix

Sprechstunden:

Mittwoch von 15.00 – 18.00 Uhr

1. Beigeordneter Klaus Semmler

Donnerstag von 16.00 – 17.00 Uhr

Beigeordnete Kathrin Oehler

Donnerstag von 14.30 – 15.30 Uhr

Beigeordneter Mario Dechent

Freitag von 13.00 – 15.00 Uhr

Seniorenbeauftragter Wolfgang Rüttgens

Donnerstag von 15.00 – 17.00 Uhr

Während der Sprechzeiten telefonisch erreichbar:

Telefon: 06732 918511

Bürozeiten Sekretariat:

Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr

Mittwoch von 14.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 – 17.00 Uhr

Rathaus, Auf dem Römer 8, 55291 Saulheim

Telefon: 06732 5075, Telefax: 06732 64069

Internet: www.saulheim.de

E-Mail: info@saulheim.de

Standfestigkeitsprüfung Grabmale 2024

auf den Friedhöfen der VG Wörrstadt
Siehe unter VG Wörrstadt.

Sprechstunde entfällt

Aufgrund von beruflichen Terminüberschneidungen entfällt meine Sprechstunde am 11. April 2024. Die nächste reguläre Sprechstunde am 18. April 2024 findet wieder wie gewohnt im Rathaus statt. Bei Bedarf können individuelle Termine für ein Gespräch vereinbart werden.

Kathrin Oehler, Beigeordnete

Sitzung des Ortsgemeinderates Saulheim

Am Mittwoch, 3. April 2024, findet um 19.00 Uhr die 48. Sitzung des Ortsgemeinderates Saulheim im Bürgerhaus, Großer Saal, Am Westring 4, 55291 Saulheim, statt.

Tagesordnung:

Öffentlich:

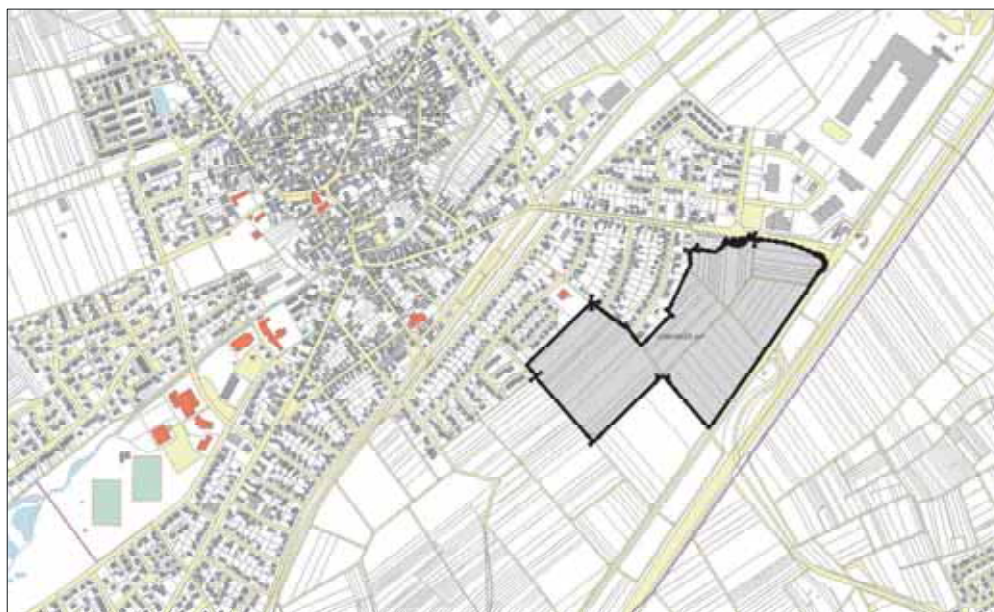
1. Begrüßung
2. Bestellung eines/r Schriftführers/-in gemäß § 41 (1) GemO
3. Ortsentwicklungskonzept Saulheim: Information durch das Büro „stadimpuls“ zum weiteren Verfahrensablauf
4. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Windenergie – Am Langen Stein (Bereich Saulheim)“
5. Beratung und Beschlussfassung über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag 4.2/06-SO-002/24: Errichtung einer Photovoltaikanlage mit vier Trafostationen – Außerhalb Ober-Saulheim
6. Wahl des Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des Umlegungsausschusses
7. Widmung von Gemeindestraßen – Am Sörgenlocher Weg

OG Saulheim

Öffentliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 40 „Rheinessenblick“ der Ortsgemeinde Saulheim gemäß § 3 (1) BauGB

Der Ortsgemeinderat Saulheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.05.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Rheinessenblick“ gemäß § 2 (1) BauGB (Baugesetzbuch) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 21.06.2018 öffentlich bekannt gemacht. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist nochmals im beigefügten Planausschnitt dargestellt, die örtliche Lage ist dem beigefügten Übersichtsplan (grau hinterlegt) zu entnehmen:



	Geltungsbereich (Übersicht)		
	Erstellt für Maßstab	1:5.000	
	Ersteller	Rainer Neumann	
	Erstellungsdatum	26.04.2018	

Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung, Aktualität der Geobasisinformationen: 26.04.2018

In seiner öffentlichen Sitzung am 15.11.2023 hat der Ortsgemeinderat Saulheim die Planung in der vorliegenden Vorentwurfsfassung beraten und die Verwaltung mit der Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB beauftragt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes (Planzeichnung, Textliche Festsetzungen, Begründung) sowie die zugehörigen Normen und Fachgutachten (u. a. Geotechnische Berichte, Artenschutzgutachten und eine Schalltechnische Untersuchung) stehen während der Veröffentlichungsfrist vom

05.04.2024 bis einschließlich 31.05.2024 (8 Wochen)

auf der Internetseite der VG Wörrstadt „www.vgwoerrstadt.de“ unter der Rubrik „Bauen, Umwelt & Wirtschaft / Bauen & Umwelt / Bebauungspläne, Flächennutzungsplan & Offenlagen“ zur Verfügung. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wird eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit durch eine öffentliche Auslegung der oben genannten Unterlagen zur Verfügung gestellt. Diese liegen während der oben genannten Veröffentlichungsfrist bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Technisches Rathaus, Zum Römergrund 5, 55286 Wörrstadt, Raum 509 im EG, während der Dienststunden:

montags	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
dienstags	7.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
mittwochs	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 19.00 Uhr
freitags	8.30 bis 12.00 Uhr

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung vorheriger Seite

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 06732 601-5091 (Herr Neumann) oder vertretungsweise unter 06732 601-5092 (Herr Weckmüller) wird empfohlen. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist elektronisch übermittelt (E-Mail an rainer.neumann@vgwoerrstadt.de) oder am Ort der Auslegung abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Beabsichtigte Überplanung / Außerdienststellung von Wirtschaftswegen

Durch den Bebauungsplan werden 10 Wirtschaftsweg-Parzellen ganz oder teilweise überplant. Die Wege sind im Flurbereinigungsverfahren N 1103 aus dem Jahr 1962 und den Folgejahren entstanden.

Bei Wirtschaftswegen, die in einem Flurbereinigungsverfahren entstanden sind, sind die Regelungen des jeweiligen Flurbereinigungsplanes zu beachten. Daher muss grundsätzlich eine Außerdienststellung bzw. eine Änderung der Festsetzungen des Flurbereinigungsplanes immer dann erfolgen, wenn diese Wege mit einem Bebauungsplan überplant werden sollen, unabhängig davon, ob sie künftig wieder als Wirtschaftswege festgesetzt werden oder nicht.

Im Zuge der laufenden Bebauungsplanung soll die Außerdienststellung / Änderung der Festsetzungen des Flurbereinigungsplanes der durch diese Bebauungsplanung berührten Wirtschaftswege-Teilstücke durch Gemeindegatsatz erfolgen.

Folgende (Teil-)Bereiche einzelner im Flurbereinigungsverfahren entstandenen Wegeparzellen in der Gemarkung Nieder-Saulheim sind hiervon betroffen (im folgenden Planausschnitt sind die Wegebereiche rot hervorgehoben und die jeweilige Parzellennummer grün unterlegt):



Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung, Aktualität der Geobasisinformationen: 26.04.2023

1. Flur 10, Parzelle Nr. 393 komplett (ca. 120 m Länge)
2. Flur 45, Parzelle Nr. 243 teilweise (ca. 12 qm Fläche)
3. Flur 45, Parzelle Nr. 244/3 teilweise (ca. 325 m Länge)
4. Flur 45, Parzelle Nr. 245/6 teilweise (ca. 494 m Länge)
5. Flur 45, Parzelle Nr. 246/4 komplett (ca. 398 m Länge)
6. Flur 45, Parzelle Nr. 247/3 komplett (ca. 100 m Länge)
7. Flur 45, Parzelle Nr. 248 komplett (ca. 127 m Länge)
8. Flur 45, Parzelle Nr. 249/3 komplett (ca. 127 m Länge)
9. Flur 45, Parzelle Nr. 250/4 komplett (ca. 137 m Länge)
10. Flur 45, Parzelle Nr. 372 komplett (ca. 161 m Länge)

Grundsätzlich ist in diesem Zusammenhang das Bestandsinteresse der Teilnehmer der Flurbereinigung, insbesondere an einem durch einen Wirtschaftsweg vermittelten konkreten Erschließungsvorteil, mit den für die Änderung sprechenden öffentlichen oder sonstigen Belangen abzuwägen.

Die Ortsgemeinde Saulheim ist sich in diesem Zusammenhang bewusst, dass die Erhaltung der Wege für die ehemalige Teilnehmergemeinschaft ein hohes Gut ist, nicht zuletzt, weil die Wirtschaftswege wesentlich über ihre Flächenabzüge ermöglicht wurden. Dem steht jedoch die kommunale Aufgabe gegenüber, Wohnflächen für den Gemeinbedarf auch in Saulheim bereitzustellen. Dieser kommunalen Daseinsvorsorge kommt aus kommunaler Sicht ein ebenso hohes Gewicht zu.

Die Ortsgemeinde Saulheim hat sich daher eingehend mit der Erforderlichkeit der betroffenen Wege für den landwirtschaftlichen Verkehr auseinandergesetzt und die Interessenslage an einem Fortbestehen der einzelnen Wege wie folgt geprüft:

Zu 4.: Dieser Wegeabschnitt entlang der Landesstraße L 401 dient derzeit als Fahrweg zu den südlich und westlich angrenzenden Landwirtschaftsflächen. Im Bebauungsplan soll dieser Weg künftig bis zum Kreisverkehr Mainzer Straße weitergeführt werden und somit für die Landwirtschaft durchgehend befahrbar sein. Außerdem soll der Weg künftig auch als Fuß- und Radweg festgesetzt werden. Es entstehen insgesamt keine erkennbaren Nachteile für die Landwirtschaft.

Zu 6.: Der Weg führt zwischen den bestehenden Wohnhäusern hindurch bis zu den südlich angrenzenden Ackerflächen. Da gemäß Planung diese Landwirtschaftsflächen entfallen, wird der gesamte Weg nicht mehr als landwirtschaftlicher Weg benötigt. Vielmehr soll er künftig als Fuß- und Radweg bestehen bleiben, um eine weitere Anbindung zum geplanten Baugebiet für Fußgänger und Radfahrende anbieten zu können.

Zu 10.: Dieser Weg wird derzeit vom Kreisverkehr kommend als Zufahrt zu den direkt angrenzenden Ackerflächen sowie zum nach Süden weiterführenden und künftig wegfallenden Weg Nr. 246/4 genutzt.

Fortsetzung nächste Seite

8. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur verkehrssicheren Sanierung und Instandsetzung des Vorplatzes vor der Ausstellungshalle
9. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37.1 „Mühlbachaue, Neufassung – 1. Änderung (Feuerwehr)“
 - a. Aufstellungsbeschluss
 - b. Auftragsvergabe
10. Beratung und Beschlussfassung über das gemeindliche Einvernehmen zum Abbruchantrag 4.2/06-AB-005/24: Abbruch auf einem ehemaligen Weingutshof in der Ostergasse
11. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung der zentralen Vergabestelle der Verbandsgemeinde Wörrstadt zur Ausschreibung und Vergabe verschiedener Gewerke zum Umbau/Erweiterung der Kindertagesstätten
12. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der GAL: Förderantrag für Programm „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
13. Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution für Demokratie, Vielfalt und Toleranz
14. Beratung und Beschlussfassung über die Verlegung von Stolpersteinen
15. Mitteilungen und Anfragen.

Im Anschluss haben die Zuhörer/-innen bis zu 15 Minuten Gelegenheit, Fragen gemäß § 16a der GemO zu stellen.

Nichtöffentlich:

16. Beratung und Beschlussfassung über Grundstücksangelegenheiten
17. Beratung und Beschlussfassung über Grundstücksangelegenheiten / Ausübung des Vorkaufsrechts
18. Beratung und Beschlussfassung über Grundstücksangelegenheiten
19. Beratung und Beschlussfassung über das Gemeindegrundstück am Ostring
20. Informationen von der VG-Verwaltung zum Regenrückhaltebecken zwischen Saulheim und Nieder-Olm
21. Beratung und Beschlussfassung über evtl. anfallende Nutzungsgebühren des Bürgerhauses am VG-Weinfest für die KiTa Fördervereine
22. Mitteilungen und Anfragen.

Öffentlich:

23. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse.

Fundsachen

Letzte Woche wurde am Bahnhof ein Smartphone gefunden. Fundsachen können während der Öffnungszeiten im Rathaus abgeholt werden.
Martin Fölix, Ortsbürgermeister

Weinfest-Motto

In der letzten Sitzung für Kultur, Veranstaltungen und Partnerschaft hat der Ausschuss sich aus den zugesandten Vorschlägen unserer Bürger für folgendes Motto des VG-Weinfestes in Saulheim entschieden: „Saulheim feiert weinfroh und bunt, an der Seite von Ritter-Hundt“.

Martin Fölix, Ortsbürgermeister

Der Frühling naht und die Pflanzzeit beginnt

Liebe Saulheimerinnen und Saulheimer, der Frühling ist gekommen und wir wollen unser Saulheim zum Blühen bringen. In der Ortsgemeinde haben wir viele Pflanzinseln. Einige werden von der Rentnerband bepflanzt und sauber gehalten, einige von den Landfrauen Ober-Saulheim und der Sängervereinigung Saulheim gehegt und gepflegt. Auch einige Saulheimer/-innen haben sich schon ehrenamtlich engagiert und mehrere Pflanzinseln toll gestaltet. Viele unserer Pflanzinseln werden noch von den Bauhofmitarbeitern betreut.

Wir suchen noch mehr Saulheimer/-innen, die ein Stückchen Saulheim ehrenamtlich übernehmen und sich um solch eine Pflanzinsel kümmern wollen (bepflanzen, gießen, sauber halten). Wir freuen uns, wenn aktuell noch mehr Aktivitäten seitens der Bürger dazu führen, dass unser Dorf schöner aussieht.

Danke an all unsere bereits jetzt engagierten Bürgerinnen und Bürger.

Wer auch Interesse hat, sich ehrenamtlich einzusetzen, kann sich gerne beim Rathaus melden, Tel. 06732 5075 oder E-Mail: info@saulheim.de. Wir freuen uns über jeden Anruf oder jedes Schreiben. Die schönsten Pflanzinseln sollen zum VG-Weinfest prämiert werden.



Mario Dechent, Beigeordneter
Martin Fölix, Ortsbürgermeister

Neues vom Kreiselbau



Der Landesbetrieb Mobilität teilte mit, dass es bei der Baustelle durch unvorhersehbare Altlasten (teerhaltiges Material) im Untergrund der Mainzer Straße eine außerplanbare Verzögerung gibt. Die notwendig werdenden Untersuchungen, Beprobungen, Planänderungen, die Festlegung des gesetzlich vorgeschriebenen Entsorgungsumfanges und -konzeptes und die praktische Umsetzung der Entsorgung brauchen ihre Zeit. Das beauftragte Straßenbauunternehmen weicht bis auf Weiteres „notgedrungen“ auf andere noch anstehende Bauleistungen vor Ort aus. Es wird um Verständnis für diese nicht planbare Situation gebeten. Ziel ist jedenfalls, die Baustelle noch im Mai abzuschließen.

Schornsheim



Ortsbürgermeister Heiko Schmittbetz

Sprechstunden:

Montag und Freitag von 18.30 – 19.30 Uhr
Gemeindebüro, Kirchstraße 1, 55288 Schornsheim
Telefon: 06732 3935 (Büro) oder 3376 (privat)
Internet: www.gemeinde-schornsheim.de
E-Mail: gemeinde@schornsheim.de

Standfestigkeitsprüfung Grabmale 2024

auf den Friedhöfen der VG Wörrstadt
Siehe unter VG Wörrstadt.

Sitzung des Ortsgemeinderates Schornsheim

Am Mittwoch, 3. April 2024, findet um 19.00 Uhr die 40. Sitzung des Ortsgemeinderates Schornsheim im Ratssaal in Schornsheim, Kirchstraße 1, 55288 Schornsheim, statt.

Fortsetzung vorheriger Seite

Geplant ist der Fortbestand als Fuß-, Rad- und landwirtschaftlicher Weg vom Kreisverkehr Mainzer Straße entlang der Mainzer Straße und weiter entlang der Landesstraße L 401 Richtung Süden parallel zum Baugebiet (siehe oben zu Punkt 4.).

Alle anderen betroffenen Wegeparzellen dienen derzeit der Nutzung als Fahrwege zur Erreichung der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen. Durch die vorgesehene Entwicklung dieses Bereiches zu Bauland werden hier künftig keine landwirtschaftlichen Flächen mehr vorhanden sein, so dass diese Wege nicht mehr benötigt werden.

Die Erreichbarkeit der weiter südlich angrenzenden Ackerflächen bleibt bestehen, da sich die hierfür erforderlichen Wege nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden und demnach erhalten bleiben. Unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen soll eine Außerdienststellung der Wege bzw. Änderung der Festsetzungen des Flurbereinigungsplanes erfolgen. In diesem Zusammenhang wird es als vertretbar erachtet, dass das Interesse der Ortsgemeinde Saulheim an der Entwicklung von Wohnflächen höher gewichtet wird als das Interesse an einer Beibehaltung der Festsetzungen des Flurbereinigungsplanes für die oben aufgeführten Wege, zumal durch die Einziehung der Wege für künftiges Bauland nach Auffassung der Ortsgemeinde Saulheim keine schwerwiegenden Nachteile für die Landwirtschaft zu erwarten sind.

Saulheim, den 28.03.2024

Martin Fölix, Ortsbürgermeister

Einladung zu einer Bürgerversammlung im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens zum geplanten Baugebiet „Rheinhessenblick“

Die Ortsgemeinde Saulheim lädt alle interessierten Bürger und jedermann zu einer Bürgerversammlung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit am

Mittwoch, den 10. April 2024, um 19.00 Uhr,
ins Bürgerhaus Saulheim, Am Westring 4,

ein.

Hier soll die Öffentlichkeit über die beabsichtigten Planungsziele (wie z. B. Bebaubarkeit, Nutzungsmischung, Grünanteil, Energieversorgung) sowie die wesentlichen Rahmenbedingungen (Bodenbeschaffenheit, Schallschutz usw.) informiert werden. Alle vorliegenden Unterlagen können auf der Internetseite der VG Wörrstadt eingesehen werden (siehe oben zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit). Anschließend besteht die Möglichkeit, Fragen zur beabsichtigten Planung zu stellen.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Bürgerversammlung gestellte Fragen oder sonstige Stellungnahmen zur Kenntnis genommen werden, aber als formale Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nur Stellungnahmen gelten können, die fristgerecht bei der Verbandsgemeindeverwaltung eingereicht werden (siehe oben zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit).

Saulheim, den 28.03.2024

Martin Fölix, Ortsbürgermeister

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Begrüßung
2. Bestellung eines/r Schriftführers/-in gemäß § 41 (1) GemO
3. Information über die Gründung eines gemeinsamen Bauhofes in der Verbandsgemeinde Wörrstadt
4. Beratung und Beschlussfassung über den Straßennamen im NBG Gänsweide
5. Beratung und Beschlussfassung über einen möglichen Standort für E-Carsharing
6. Information zur Datenschutzrechtlichen Stellungnahme zur Zulässigkeit einer Videoüberwachung
7. Mitteilungen und Anfragen.

Im Anschluss haben die Zuhörer/-innen bis zu 15 Minuten Gelegenheit, Fragen gemäß § 16a der GemO zu stellen.

Nichtöffentlich:

8. Beratung und Beschlussfassung über den Dachmietvertrag für die Errichtung einer Solarstromanlage
9. Mitteilungen und Anfragen.

Öffentlich:

10. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse.

Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Biebelnheim

Az: 91774-HA.7.2.

Biebelnheim, 11.03.2024

Bekanntmachung

Hebung von Beiträgen zu den Kosten der Flurbereinigung

Siehe unter Sonstige amtliche Bekanntmachungen.

Einladung zur Vorstellung der Sanierungssatzung in Spiesheim am 5. April 2024

Liebe Bürgerinnen und Bürger, gerne möchte ich Sie zur Vorstellung der Sanierungssatzung der Ortsgemeinde Spiesheim am 5. April um 17 Uhr in die Sängerhalle einladen.

Die Ortsgemeinde hat im Juni 2023 eine sogenannte Sanierungssatzung auf den Weg gebracht. Das Ziel der Satzung ist es, den Bürgerinnen und Bürgern eine steuerliche Erleichterung für die Durchführung von Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an ihrem Haus zu ermöglichen.

Die Inhalte der Satzung sowie der genaue Ablauf werden an diesem Tag vorgestellt. Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an Daria Paluch, Klimaschutzmanagerin der Verbandsgemeinde Wörrstadt, Tel. 06732 601-5071.

Hans Philipp Schmitt, Ortsbürgermeister

Umwelttag der OG

Es ist wieder so weit. Wie in jedem Jahr wollen wir auch heuer am Umwelttag der OG unser Dorf und unsere Gemarkung von Dreck und Müll befreien. Treffpunkt für alle freiwilligen Dreck-weg-Sammlerinnen und -Sammler aller Altersgruppen ist am **Sams- tag, den 06.04.2024 um 9.30 Uhr** auf dem Parkplatz am Sportgelände.

Natürlich werden die fleißigen Helferinnen und Helfer nach getaner Arbeit mit einem deftigen Eintopfessen in der Sängerhalle belohnt.

Die Einsatzleitung für die Fahrer liegt wie immer in den bewährten Händen von Christine Erbes.

Ich freue mich, viele „Umweltaktivisten“ begrüßen zu dürfen, und wünsche bis zum 06.04. eine gute Zeit, und **allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Ge-**

Spiesheim



Ortsbürgermeister Hans Philipp Schmitt

Sprechstunden:

Montag von 17.30 – 19.30 Uhr
Gemeindebüro, Niederstraße 4, 55288 Spiesheim
Telefon: 06732 1223, Mobil: 0151 12314309
Internet: www.spiesheim.de
E-Mail: buergermeister@spiesheim.de

Standfestigkeitsprüfung Grabmale 2024

auf den Friedhöfen der VG Wörrstadt
Siehe unter VG Wörrstadt.